

Stadtmuseum Rapperswil-Jona

Schutzkonzept 15.9.2021

Das Stadtmuseum hat jährlich zwischen 4500 und 5000 Besucher:innen, was pro geöffnetem Tag gegen 20 Personen ausmacht. Es besteht aus zwei historischen Gebäuden, die durch einen modernen Zwischentrakt verbunden sind, und zeigt in rund 20 Räumen eine Dauerausstellung zur Stadtgeschichte und Wechselausstellungen. Die Öffnungszeiten sind Mittwoch bis Freitag 14 bis 17 Uhr und am Wochenende 11 bis 17 Uhr.

COVID-Zertifikatspflicht

Der Zugang zum Stadtmuseum ist nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats möglich. Für einen Museumsbesuch ist das COVID-Zertifikat bei der Ankunft im Museum vorzulegen. Die Überprüfung erfolgt anhand eines geeigneten Identitätsnachweises mit Foto. Die Zertifikatspflicht gilt für alle Personen ab 16 Jahren.

Maskenpflicht

Mit Einführung der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Allerdings müssen Besucher:innen bis zur Zertifikatsprüfung (am Empfang, an der Kasse) eine Maske tragen. Personen, die vergessen haben, eine Maske mitzubringen, können beim Personal eine Maske gegen Entgelt beziehen (-.50/Stck).

Für Mitarbeiter:innen, die kein Zertifikat vorlegen müssen, gilt weiterhin die Maskenpflicht. Wird freiwillig ein Zertifikat vorgelegt, entfällt die Maskenpflicht.

Handhygiene/Reinigung

Hygienematerial wird in der Garderobe/WC und im Foyer bei Kasse/Shop zur Verfügung gestellt:

- Garderobe/WC/Lavabo: Seifenspender und Papierhandtücher
- Foyer: Desinfektionsmittelspender

An der Kasse kann mit Karte (Kredit-, Debitkarte, keine Postcard) oder bar bezahlt werden. Um direkten Kontakt zu vermeiden, wird das Geld in ein Behältnis bei der Kasse gelegt.

Beim Shop wird das Publikum darauf hingewiesen, vor dem Anfassen der Produkte die Hände zu desinfizieren. Einrichtungen und Objekte der Ausstellung, die zum Anfassen gedacht sind, werden regelmässig desinfiziert. Ebenso werden Kontaktstellen wie Türgriffe, Handläufe, Liftknöpfe, Armaturen beim Lavabo und WC, Telefon und Computer- und Kassentastaturen regelmässig desinfiziert.

Abstand halten

Durch die Zertifikatspflicht entfallen zwar die Vorgaben zur Einhaltung des Abstands von 1.5 Metern für Besucher:innen und Personal. Es ist jedoch empfehlenswert, diesen nach Möglichkeit trotzdem zu berücksichtigen. Das Kassenpersonal befindet sich in einem verglasten und damit geschützten Kassenbereich. Die Frontscheibe kann soweit zugezogen werden, dass aussen an der Wand ein Spalt von nur ca. 20 cm offen bleibt zwecks sprachlichen Austauschs und Durchreiche. Im kleinen Windfang vor der Kasse sollen sich nicht mehrere Parteien gleichzeitig aufhalten.

Von der Vorgabe zum Abstand ausgenommen sind Gruppen wie Schulkinder, Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben. Der Zugang zum Café-Raum bleibt geschlossen.

Personal:

Es besteht keine allgemeine Zertifikatspflicht für Mitarbeiter:innen. Es wird alles so eingerichtet, dass das Personal die Abstands- und Hygieneregeln einhalten kann. Bei der Kasse arbeitet immer nur eine Person. Bei der Dienstübergabe muss der Abstand gewahrt werden. Maskenpflicht herrscht auch ausserhalb der öffentlich zugänglichen Räume, wenn es unumgänglich ist, dass Mitarbeiter die Abstandsregel nicht durchgehend einhalten können (z. B. Ausstellungsaufbau: Transporte von Möbeln, Hängen von Bildern usw.). Wird freiwillig ein Covid-Zertifikat vorgelegt, entfällt die Maskenpflicht.

Personen mit offensichtlichen COVID-19-Symptomen werden angewiesen, nicht am Arbeitsplatz zu erscheinen und sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren bzw. sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Das Personal ist befugt, Personen mit offensichtlichen COVID-19-Symptomen aus dem Museum wegzuweisen.

Information:

Das Personal und das Publikum werden über die getroffenen Massnahmen informiert. Das Personal erhält genaue Angaben, wie es sich bzgl. Corona zu verhalten hat. Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG hängt im Museum aus.

Veranstaltungen:

Die Vorlage des Zertifikats ist für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch, womit die Veranstaltungen in Innenräumen des Museums ohne Einschränkung (konkret: ohne Maskenpflicht) stattfinden können. Führungen, Vernissagen oder Workshops gelten als „Veranstaltungen“.

Für Veranstaltungen im Freien (Vorplatz Museum) kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken.

Hinweis: Die maximale Anzahl Personen (Besuchende od. Teilnehmende) beträgt 1000 bei einer Sitzplatzpflicht, 500 bei Stehplätzen; der benützte Raum ist höchstens zu zwei Dritteln seiner Kapazität besetzt.

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes und den Kontakt mit den Behörden verantwortlich:
Mark Wüst, Museumsleiter

Stadtmuseum Rapperswil-Jona, 15. September 2021


Matthias Mächler
Präsident Ortsgemeinde RJ


Christoph Sigrist
lic.iur.HSG, Geschäftsführer